

Weiterbildung mit dem Verband des Kfz-Gewerbes Schleswig-Holstein e.V. und Trainmobil

Bevor Module gebucht werden können, sollte geprüft werden, ob die Voraussetzungen für den Erwerb eines Bildungsgutscheins und zur Förderung einer Maßnahme gegeben sind. Ein Überblick über die Voraussetzungen zur Förderung der Maßnahme und für die Bezuschussungsmöglichkeiten finden Sie hier:

Wann kann gefördert werden?

Die Lehrgangskosten der Weiterbildung können teilweise oder vollständig erstattet werden. Zudem können Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden. Hierfür muss die Maßnahme folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Maßnahme umfasst mehr als 120 Stunden ✓
- Die Maßnahme sowie Ihr Träger sind für die Förderung zugelassen. ✓

Die Förderung beruflicher Weiterbildung ist ausgeschlossen, wenn...

- ... der Erwerb des Berufsabschlusses der/des Beschäftigten noch **nicht mindestens 4 Jahre** zurückliegt
- ... der/die Beschäftigte in den **letzten 4 Jahren** bereits an einer geförderten Weiterbildung teilgenommen hat

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

Förderung von Weiterbildung - Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)

Hier finden Sie auch nähere Informationen, welche Förderung der Weiterbildungsmaßnahme während der Kurzarbeit möglich ist.

Was ist zu tun, wenn ich an der Maßnahme teilnehmen möchte?

1. Modul(e) unter www.kfzsh.trainingsfinder.de/ finden
2. Modul buchen
3. Mit dem zuständigen Ansprechpartner des Arbeitgebers vom Unternehmen in Verbindung setzen, um einen Bildungsgutschein zu beantragen
4. Den Modulnamen „TM-Modul 1 - Elektronik/Datenbus- und Assistenzsysteme“ angeben
5. Bildungsgutschein erhalten
6. Den Bildungsgutschein per Mail an technik@kfz-sh.de senden

Sie erhalten Ihren Bildungsgutschein von der Bundesagentur für Arbeit und bringen diesen zum ersten Termin des Moduls mit.

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei:

Michael Kahl

Teamleiter Technik, Sicherheit und Umwelt

Tel.: 0431 - 533 3141

Fax: 0431 - 533 3179

Mail: technik@kfz-sh.de

Web: www.kfz-sh.de

Welche Zuschüsse bietet die Arbeitsagentur?

Mehr Zuschüsse zu den LEHRGANGSKOSTEN

Unter 10 Mitarbeiter*innen

(Kleinstunternehmer)

Bis zu 100% Kostenerstattung

Bis zu 100% ab 45 Jahren und für schwerbehinderte Menschen



Unter 250 Mitarbeiter*innen

(Kleine und mittlere Unternehmen)

Bis zu 50% Kostenerstattung

Bis zu 100% ab 45 Jahren und für schwerbehinderte Menschen



Ab 250 Mitarbeiter*innen

(Größere Unternehmen)

Bis zu 25% Kostenerstattung



Ab 2500 Mitarbeiter*innen

(Große Unternehmen)

Bis zu 15% Kostenerstattung



Mehr Zuschüsse zum ARBEITSENTGELT (während der Weiterbildung)

Unter 10 Mitarbeiter*innen

(Kleinstunternehmer)

Bis zu 75% Kostenerstattung

Bis zu 100% bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen



Unter 250 Mitarbeiter*innen

(Kleine und mittlere Unternehmen)

Bis zu 50% Kostenerstattung

Bis zu 100% bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen



Ab 250 Mitarbeiter*innen

(Größere Unternehmen)

Bis zu 25% Kostenerstattung

Bis zu 100% bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen



Ab 2500 Mitarbeiter*innen

(Große Unternehmen)

Bis zu 25% Kostenerstattung

Bis zu 100% bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen



Verband des Kfz-Gewerbes
Schleswig-Holstein e.V.

TRAINMOBIL
Trainings für Praktiker